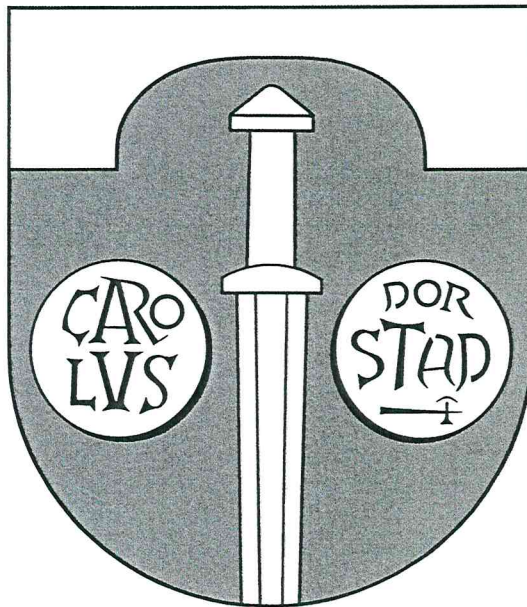




2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Pöschendorf, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. Juni 2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Pöschendorf vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Feuerwehrgerätehaus befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. Juni 2018 erteilt.

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pöschendorf, den 05.07.18

Norbert Graf
Bürgermeister